

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2017/017

Datum der Freigabe: 06.01.2017

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	06.01.2017
Bearb.:	Annette Kießig	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Annette Kießig		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bau- und Planungsausschuss	23.01.2017	öffentlich
Hauptausschuss	30.01.2017	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

B- Plan Nr. 71 "Südhafen"; hier: HH- Mittel- Bereitstellung für die Erarbeitung eines Schallgutachtens

Sach- und Rechtslage:

Für die Erarbeitung des B- Plans Nr. 71 „Südhafen“ wurden im Haushalt 2017, gemäß Angebot der AC Planergruppe, die erforderlichen Mittel eingestellt. Die schalltechnische Untersuchung zum angrenzenden B- Plan Nr. 80 „Cremilk“ wird, nach Aussage des Gutachters, Anfang Februar fertig gestellt sein und anschließend der Stadt übergeben. Erst dann kann die schalltechnische Untersuchung im B- Plan Nr. 71 erfolgen, aufbauend auf die vorgegebenen Werte aus dem B- Plan Nr. 80.

Es liegen der Stadt 2 Angebote von 4 Aufforderungen vor, die im Zusammenwirken mit der AC Planergruppe geprüft wurden. Die Verwaltung schlägt nach Prüfung vor, den Auftrag an LAIRM CONSULT Bargtheide zu vergeben. Die notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 9.000 € konnten für 2017 nicht mehr angemeldet werden. Deshalb sollen die Rechnungen zunächst aus dem Produktkonto Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen beglichen und über einen Nachtrag nachgefordert werden.

Finanzielle Auswirkungen:

JA

NEIN

Betroffenes Produktkonto: 51100 / 543102

Ergebnisplan Finanzplan

Produktverantwortung: Annette Kießig

Haushaltsansatz im lfd. Jahr: 377.600 € (gemäß Auftragsvergaben)

Noch zur Verfügung stehende Mittel: 377.600 €

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt / Der Hauptausschuss beschließt:

Der Auftrag zur schalltechnischen Untersuchung wird an das Büro LAIRM CONSULT Bargtheide vergeben. Die für diese Maßnahme bisher im HH 2017 nicht angemeldeten Mittel in Höhe von 9.000 € werden zunächst aus dem Produktkonto Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen beglichen und wird im 1. Nachtragshaushalt 2017 zusätzlich bereitgestellt.